

digkeit zur Risikosteuerung kann sich jedoch – ähnlich wie in Deutschland – auch in anderen Ländern aus den Sorgfaltspflichten der Unternehmensleitung ergeben.¹

Eine exakte Abgrenzung der in den nationalen Normen geforderten Risikofrüherkennungs- und Überwachungssysteme wird durch begriffliche Unterschiede und die Verwendung unbestimmter Rechtsvorschriften erschwert. Dieses Abgrenzungsproblem wird am Beispiel von Sec. 302 SOA und § 91 Abs. 2 AktG besonders deutlich. So stellt sich für deutsche Aktiengesellschaften, die unter der Aufsicht der SEC stehen, die Frage, ob die Anforderungen aus Sec. 302 SOA über § 91 Abs. 2 AktG hinausgehen oder nicht. Da auch im Schrifttum je nach Auslegung der gesetzlichen Normen diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, herrscht für die betroffenen Konzerne in diesem Bereich Rechtsunsicherheit.²

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass auch in anderen Ländern durch staatlich oder privat gesetzte Normen Mindeststandards zum Umgang mit Risiken im Rahmen der Unternehmensführung und -überwachung existieren. Allerdings bestehen international Unterschiede im Hinblick auf den Verbindlichkeitsgrad und den Umfang der erlassenen Regelungen zum Risikomanagement sowie die davon betroffenen Unternehmen. Für international agierende deutsche Konzerne ist dies insofern von Bedeutung, als sich vor allem bei der Inanspruchnahme ausländischer Kapitalmärkte besondere Anforderungen an das Risikomanagement ergeben können. Dies gilt sowohl für das Mutterunternehmen als auch für börsennotierte Tochtergesellschaften. Schließlich können in anderen Ländern geltende Normen zum Risikomanagement auch über einen internationalen Harmonisierungsprozess die Weiterentwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Risikomanagement in Deutschland beeinflussen.

1.3 Wissenschaftstheoretische Einordnung der Arbeit

Die Wissenschaftstheorie (Methodologie) beschäftigt sich mit den Zielen, dem Aufbau von Aussagen und Aussagensystemen sowie mit den grundlegenden Methoden der Einzelwissenschaften.³ Sie stellt insofern eine Metadisziplin dar, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit zwei Funktionen erfüllt: Zum einen dient die Wissenschaftstheorie als **Beurteilungsgrundlage** für die Analyse des Forschungsstandes (vgl. Abschnitt 1.4), da sie allgemeine Regeln für die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse definiert. Zum anderen bietet sie ein **methodisches Fundament** für die Erreichung der angestrebten Forschungsziele. Angesichts unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Programme und Me-

¹ Vgl. von Werder/Feld (1996); Kessler (1998), S. 613f.; Schäfer (2001), S. 57ff.

² Vgl. hierzu Lanfermann/Maul (2002), S. 1729; Brandt/Hütten (2003), S. 714; Gruson/Kubicek (2003), S. 395; Ballwieser/Dobler (2003), S. 461; Kajüter (2004c), S. 51f.; AK „Externe und Interne Überwachung der Unternehmung“ (2004), S. 2399ff.

³ Vgl. Albert (1976), Sp. 4674; Raffée/Abel (1979), S. 1; Schreyögg/Steinmann (1980), Sp. 2394f.

thoden ist es erforderlich, den eigenen theoretischen Standpunkt zu bestimmen und eine für die Problemstellung adäquate methodische Vorgehensweise auszuwählen. Dazu werden im Folgenden einige Überlegungen angestellt.¹

1.3.1 Ziele und Strategien betriebswirtschaftlicher Forschung

Der Wissenschaft kommt allgemein die Aufgabe zu, wissenschaftlichen Fortschritt zu erarbeiten. Dieser zeichnet sich durch die Neuheit, die Wahrheit und den Informationsgehalt der gewonnenen Erkenntnisse aus.² In der **Betriebswirtschaftslehre** ist die Erkenntnisgewinnung auf die wirtschaftlichen Prozesse gerichtet, die sich in und zwischen Unternehmen vollziehen.³ Im Mittelpunkt stehen also reale Phänomene, weshalb die Betriebswirtschaftslehre zu den Realwissenschaften zählt.⁴ Als solche ist sie nach heute herrschender Auffassung eine **angewandte Wissenschaft**, die theoretisch fundierte Lösungsansätze für in der Praxis bestehende Probleme entwickeln soll.⁵ Dementsprechend zielt die vorliegende Arbeit darauf ab, einen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Bereich des Risikomanagements in Konzernen zu leisten.

In diesem Zusammenhang kann zwischen einem theoretischen und einem praxeologischen (pragmatischen, technologischen) Wissenschaftsziel differenziert werden.⁶ Das **theoretische Wissenschaftsziel** besteht zum einen in der Beschreibung von realen Phänomenen unter Verwendung einheitlicher Begriffe (Deskriptionsfunktion) und zum anderen in der Erklärung und Prognose empirischer Sachverhalte (Erklärungsfunktion). Letztere ist darauf fokussiert, Gesetzmäßigkeiten über reale Gegebenheiten durch Aussagen über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu erklären und zu prognostizieren. Das **praxeologische Wissenschaftsziel** besteht dagegen in der praktischen Verwendung dieser theoretischen Aussagen für die Gestaltung der Realität (Gestaltungsfunktion). Zur Ableitung von Handlungsempfehlungen werden die theoretischen Aussagen dabei in sog. technologische Aussagen umgeformt, die statt des Ursache-Wirkungs- dann einen Ziel-Mittel-Zusammenhang beinhalten. Die Erreichung des praxeologischen Wissenschaftsziels erfordert somit einen hinreichenden theoretischen Erkenntnisstand, da die Gestaltungsempfehlungen nur so wissenschaftlich begründet werden können.

¹ Die folgenden Ausführungen haben nicht das Ziel, einen vollständigen Überblick über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Programme zu geben, sondern dienen lediglich dazu, den eigenen Standpunkt zu verdeutlichen.

² Zwischen diesen drei Zielen besteht in der Regel ein Zielkonflikt; vgl. *Chmielewicz* (1978), S. 434.

³ Vgl. *Schönpflug* (1936), S. 160ff.; *Kosiol* (1961), S. 134; *Schweitzer* (1992), S. 25.

⁴ Vgl. *Schweitzer* (1978), S. 1f.; *Behrens* (1993), Sp. 4763.

⁵ Vgl. *Raffée* (1974), S. 64ff.; *Ulrich/Hill* (1976), S. 305; *Schanz* (1988), S. 15; *Behrens* (1993), Sp. 4768; *Füllbier* (2004), S. 267. Im Gegensatz dazu beschränken sich „reine“ Wissenschaften auf die Erklärung realer Sachverhalte.

⁶ Vgl. *Kosiol* (1964), S. 745; *Kubicek* (1975), S. 29ff.; *Grochla* (1976), S. 632; *Kieser/Kubicek* (1978), S. 14f.; *Schanz* (1988), S. 6ff.; *Müller-Böling* (1992), Sp. 1491f.; ähnlich *Chmielewicz* (1994), S. 17f.

Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Forschungsprozesses steht daher die Gewinnung von über den Einzelfall hinausgehenden, generell gültigen Aussagen (Gesetzesaussagen, nomologische Hypothesen). Systeme derartiger Aussagen bilden den zentralen und unverzichtbaren Bestandteil einer **Theorie**.¹ Die grundsätzliche wissenschaftstheoretische Forderung zur Erarbeitung genereller Aussagen mit maximalem sachlichen und unbegrenztem raum-zeitlichen Geltungsbereich stellt allerdings ein Ideal dar, das für die Sozialwissenschaften und somit auch für die Betriebswirtschaftslehre aufgrund der Komplexität der zu untersuchenden Phänomene und der vielfältigen Interdependenzen ökonomischer Zusammenhänge nur als langfristiges Fernziel angesehen werden kann.² Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge eines zu erklärenden Sachverhalts lassen sich deshalb i.d.R. nicht als deterministische, sondern nur als stochastische Aussagen formulieren.

Um wissenschaftliche Aussagen zu erarbeiten, können in der Betriebswirtschaftslehre drei unterschiedliche Forschungsstrategien verfolgt werden:³

- **Sachlich-analytische Forschung** dient der Durchleuchtung komplexer Problemzusammenhänge. Sie stützt sich auf logische Plausibilitätsüberlegungen und vorhandene empirische Erkenntnisse.
- **Empirische Forschung** strebt die Gewinnung und Überprüfung wissenschaftlicher Aussagen anhand der Realität an. Hierbei kann es sich um deskriptive oder explikative Aussagen handeln.
- **Formal-analytische Forschung** beruht auf der abstrakten Beschreibung von Problemstrukturen und zielt darauf ab, durch Modellbildung und -analyse zu möglichst rationalen Lösungen für Entscheidungsprobleme zu gelangen.

Da es Ziel dieser Arbeit ist, eine Realtypologie für Risikomanagementsysteme in Konzernen zu entwickeln, verfolgt diese Arbeit eine **empirische Forschungsstrategie**. Ergänzend fließen dabei auch sachlich-analytische Überlegungen ein.⁴ Die weiteren Ausführungen konzentrieren sich jedoch auf die Frage, wie ein Erkenntnisfortschritt im Rahmen der empirischen Forschung erreicht werden kann.

1.3.2 Programme und Methoden empirischer Forschung

Die Theoriebildung erfordert die Suche nach Wahrheit, welche entweder logisch oder faktisch bestimmt werden kann.⁵ Während im ersteren Fall nur logische Mittel (z.B. die Mathematik) zur Wahrheitsfindung herangezogen werden, wird im letzteren Fall die Realität als Kontrollinstanz benötigt. Danach ist eine Aus-

¹ Vgl. Wild (1976), Sp. 3890ff.; Popper (1994), S. 31ff.

² Vgl. Chmielewicz (1994), S. 85. Zu den methodischen Problemen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vgl. ausführlich Bartel (1990).

³ Vgl. Grochla (1976), S. 634ff.

⁴ Im Rahmen der Erforschung eines Problemfeldes kommt den drei Forschungsstrategien ein komplementärer Charakter zu. Vgl. Grochla (1976), S. 636f.

⁵ Vgl. Chmielewicz (1994), S. 90ff.

sage faktisch wahr, wenn sie mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Diesem zweiten Weg folgt die empirische betriebswirtschaftliche Forschung. Sie akzeptiert damit nur an der Realität bestätigte Aussagen als wahre Erkenntnisse. Dies wirft indes zwei grundlegende Fragen auf, die von den Vertretern der Wissenschaftstheorie unterschiedlich beantwortet werden. Kontroverse Auffassungen bestehen zum einen über die Art und Weise, wie generelle Aussagen aus der Realität abgeleitet werden können, und zum anderen im Hinblick auf den Zeitpunkt, wann diese im Forschungsprozess formuliert werden.

Bezüglich der ersten Frage sind die Vertreter des **Empirismus** und **Positivismus** der Ansicht, dass durch die Sinnesorgane vermittelte Erfahrung die einzige Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis ist.¹ Sie leiten daher allgemeingültige Aussagen aus den in der Realität beobachteten Regelmäßigkeiten ab (sog. Induktionsprinzip) und verifizieren diese Aussagen durch empirische Beobachtungen. Dieser Vorgehensweise halten Popper und die Vertreter des von ihm begründeten **Kritischen Rationalismus** entgegen, dass eine vollständige Induktion vom Einzelfall zum generell Gültigen logisch nicht möglich ist.² Auch im Falle einer sehr großen Anzahl von n Beobachtungen ist nicht ausgeschlossen, dass die $n+1$ -te Beobachtung eine Aussage widerlegt.³ Aus diesem Grunde kann Wissen niemals als endgültig wahr bewiesen werden. Es ist vielmehr immer nur vorläufig richtig, und zwar solange, bis es durch eine Einzelbeobachtung falsifiziert wird.

Im Kritischen Rationalismus stellt die **Falsifikation** (Widerlegung) einer allgemeinen Aussage (Hypothese) daher das zentrale Verfahren des realwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts dar. Es setzt voraus, dass jede wissenschaftliche Aussage so formuliert ist, dass sie an der Realität scheitern kann.⁴ Wurde eine Aussage falsifiziert, so ist sie aus dem Katalog wahrer Aussagen zu streichen. Zugleich kann diese Aussage jedoch z.B. durch die Änderung der ihr zu Grunde liegenden Annahmen in eine neue noch zu prüfende Aussage überführt werden. Indem permanent Hypothesen aufgestellt, geprüft und ggf. verworfen werden, wird eine schrittweise, nie abschließende Annäherung an die faktische Wahrheit erreicht. Der Zu- und Abfluss von Hypothesen ermöglicht auf diese Weise eine stetige Erweiterung des Wissens und vermeidet eine wissenschaftliche Stagnation (sog. Modell-Platonismus).⁵

Auch in Bezug auf die zweite Frage, also der zeitlichen Reihenfolge von empirischer Beobachtung und generalisierender Hypothesenbildung, unterscheidet sich der Kritische Rationalismus vom Empirismus und Positivismus. Letztere sammeln zunächst Einzelbeobachtungen und bilden anschließend, sofern die Beobachtungsergebnisse dies zulassen, generalisierende Hypothesen (sog. **Kübel-**

¹ Zu den Unterschieden zwischen diesen Auffassungen vgl. Schanz (1988), S. 39ff.; Behrens (1993), Sp. 4764f.

² Zum Kritischen Rationalismus vgl. insbesondere Popper (1994) und Albert (1971), sowie daneben Ulrich/Hill (1976), S. 345ff.; Schanz (1988), S. 46ff.; Kretschmann (1990), S. 9ff.; Lingnau (1995).

³ Vgl. Ulrich/Hill (1976), S. 346.

⁴ Vgl. Popper (1994), S. 15.

⁵ Vgl. Albert (1967), S. 331ff.

modell). Die auf diese Weise entstehende atheoretische Datenanhäufung wird von den Vertretern des Kritischen Rationalismus als „Inventarisierung der Misere“¹ oder als „Theoriedefizit des Empirismus“² kritisiert. Sie gehen daher umgekehrt vor. Um die empirischen Daten gezielt erheben zu können, werden zu Beginn möglichst gehaltvolle Hypothesen formuliert. Erst danach werden diese durch die Empirie auf ihre faktische Wahrheit hin überprüft. Da die Hypothesen in diesem Fall scheinwerferartig auf den zu beobachtenden Realitätsausschnitt hinweisen, wird von der sog. **Scheinwerfertheorie der Erkenntnis** gesprochen.³

Der Kritische Rationalismus stellt das am weitesten verbreitete wissenschaftstheoretische Programm in der Betriebswirtschaftslehre dar⁴ und widmet sich, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, in erster Linie der Überprüfung von Hypothesen mit dem Ziel der Erkenntnissicherung (**Prüfstrategie**). Auf die Frage, wie inhaltlich gehaltvolle Hypothesen erarbeitet werden können, wenn noch keine erklärende Theorie vorliegt, gibt der Kritische Rationalismus indes keine Antwort. Er betrachtet dieses Problem als eine Aufgabe der Wirtschaftspsychologie. Damit bietet der Kritische Rationalismus zwar eine Methodologie für den Begründungszusammenhang, nicht aber für den Entdeckungszusammenhang im wissenschaftlichen Forschungsprozess.⁵ Das Defizit in der methodischen Strukturierung des Entdeckungszusammenhangs führt dazu, dass in der Forschungspraxis aufgrund limitierter Zeiträume oftmals enge Problemstellungen analysiert und mit Einzelhypothesen überprüft werden, deren nachträgliche Integration in ein theoretisches Aussagensystem nur schwer möglich ist.⁶ Um diesem Defizit zu begegnen, ist ein methodologisches Konzept erarbeitet worden, das als **Konstruktionsstrategie** oder **Explorationsstrategie** bezeichnet wird.⁷ Hierbei wird an der grundsätzlichen wissenschaftstheoretischen Position des Kritischen Rationalismus festgehalten, der Schwerpunkt der Forschungsbemühungen aber vom Begründungs- zum Entdeckungszusammenhang verlagert. Die empirische Forschung hat dabei nicht die Funktion, vorhandene Aussagen und Theorien zu überprüfen, sondern ihre Konstruktion und Weiterentwicklung gezielt zu unterstützen.⁸ An Stelle von Hypothesen werden dazu zunächst bescheidenere Vermutungen oder Annahmen formuliert und in explorativen empirischen Studien geprüft, um so schrittweise zu gehaltvolleren Hypothesen zu gelangen.

Grundlage einer solchen explorativen Forschung ist ein **konzeptioneller (heuristischer) Bezugsrahmen**, der das Vorverständnis des Forschers expliziert und als

¹ Chmielewicz (1994), S. 143.

² Schanz (1977), S. 69.

³ Vgl. Popper (1974), S. 74ff.; Chmielewicz (1994), S. 142f.

⁴ Vgl. dazu ausführlich Kretschmann (1990).

⁵ Zu der Differenzierung zwischen Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang vgl. Ulrich/Hill (1976), S. 306ff.; Friedrichs (1990), S. 50ff.; Behrens (1993), Sp. 4770.

⁶ Vgl. Kubicek (1977), S. 11.

⁷ Vgl. dazu ausführlich Kubicek (1975) und (1977); Wollnik (1977); Grochla (1978); sowie im Überblick Martin (1989), S. 221ff., und Kretschmann (1990), S. 112ff.

⁸ Vgl. Kubicek (1977), S. 12ff.

Ordnungsschema für die zu analysierenden Annahmen und Fragen dient. Der Bezugsrahmen stellt insofern ein „Erfassungsmodell“ für die Realität¹ dar, ermöglicht die Einordnung vorliegender Einzelkenntnisse in einen übergeordneten Zusammenhang, zeigt bislang unerforschte Bereiche auf und visualisiert die dem Forschungsprozess zu Grunde liegende Konzeption. Um eine konzeptionelle Einseitigkeit und damit eine Beschränkung des heuristischen Potenzials zu vermeiden, sollte ein Bezugsrahmen möglichst pluralistisch und eklektisch angelegt sein, was sich durch die Integration unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Forschungsrichtungen erreichen lässt.² Insgesamt erfüllt ein solcher Bezugsrahmen eine den gesamten Forschungsprozess leitende Funktion und ermöglicht es, theoriegeleitete Fragen an die Realität zu stellen, die primär das Ziel der Erkenntnisgewinnung verfolgen.

Es lässt sich somit zusammenfassend festhalten, dass die Konstruktionsstrategie primär der Theoriebildung (Erkenntnisgewinnung) und die Prüfstrategie in erster Linie der Theorieprüfung (Erkenntnissicherung) dient. Welche der beiden Forschungsmethoden im Einzelfall zweckmäßiger ist, hängt wesentlich vom theoretischen Erkenntnisstand auf dem betrachteten Problemfeld ab. Vor diesem Hintergrund ist im Folgenden die eigene wissenschaftstheoretische Grundposition zu bestimmen und eine der Problemstellung adäquate Forschungsmethode auszuwählen.

1.3.3 Bestimmung der eigenen wissenschaftstheoretischen Grundposition

Im Vorgriff auf die detaillierte Analyse des Forschungsstandes auf dem Gebiet des Risikomanagements in Abschnitt 1.4 ist bereits hier anzumerken, dass die Forschung zum Risikomanagement durch eine sehr geringe theoretische und empirische Fundierung gekennzeichnet ist. Dies gilt für die Gestaltung von Risikomanagementsystemen im Einzelunternehmen, vor allem aber für jene im Konzern. Den bislang vorgelegten theoretischen Konzepten mangelt es i. d. R. an empirischer Präzisierung, den empirischen Studien umgekehrt an theoretischer und konzeptioneller Fundierung. Aus diesem Grunde existieren bisher keine empirisch bewährten Hypothesen oder gar Hypothesensysteme zum Risikomanagement im Konzern.

Die vorliegende Arbeit verfolgt angesichts dessen primär ein **theoretisches Wissenschaftsziel**. Mit dem eingangs formulierten ersten Teilziel steht die Beschreibung des Erkenntnisgegenstandes „Risikomanagement im Konzern“ im Vordergrund (Deskriptionsfunktion). Dazu sind die spezifischen Merkmale des Risikomanagements im Konzern zu erarbeiten und in ein konzeptionelles Beschreibungssystem zu integrieren. Dieses Beschreibungssystem ordnet und gliedert die relevanten Merkmale und ermöglicht auf diese Weise eine strukturierte Erfassung des Erkenntnisgegenstandes im Rahmen einer empirischen Erhe-

¹ Wollnik (1977), S. 45.

² Vgl. Kubicek (1977), S. 20.

bung. Aus den dabei gewonnenen Daten lassen sich dann deskriptive und explikative Aussagen zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen ableiten, die eine wichtige Grundlage für die Entwicklung einer realwissenschaftlichen Risikomanagement-Theorie bilden (zweites Teilziel).

Die vorliegende Arbeit verfolgt zum anderen aber auch ein **praxeologisches Wissenschaftsziel**, denn die Merkmale des Risikomanagements stellen zugleich dessen Gestaltungsparameter dar. Dem Beschreibungssystem kommt daher neben der Deskriptions- auch eine Gestaltungsfunktion zu. Es kann Entscheidungsträgern in der Praxis Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen und so als praktische Orientierungshilfe dienen. Durch die Bildung einer Realtypologie für Risikomanagementsysteme in Konzernen (drittes Teilziel) werden dabei die Vielzahl denkbarer Gestaltungsalternativen auf einige wenige, typische Erscheinungsformen reduziert. Ihre kontextuelle Analyse und effizienzanalytische Bewertung bietet schließlich die Basis für theoretisch begründete Gestaltungsempfehlungen.

Um diese Forschungsziele zu erreichen, ist eine geeignete Forschungsmethode zu bestimmen. Da bislang keine erklärende Theorie des Risikomanagements vorliegt, aus der zu prüfende Hypothesen abgeleitet werden könnten, erscheint eine **Prüfstrategie** nur insoweit sinnvoll, als eine Bezugnahme auf metatheoretische Ansätze und verwandte Forschungsgebiete (z.B. das Controlling) möglich ist, um relevante Fragestellungen und Hypothesen abzuleiten und empirisch zu prüfen. Der Gefahr einer willkürlichen Prüfung von Einzelhypothesen¹ ist dabei durch einen übergeordneten theoretischen Bezugsrahmen zu begegnen. Daneben kommt aber auch der Theoriebildung in dieser Arbeit hohe Bedeutung zu. Die Forschungsbemühungen sollen daher auch auf die Gewinnung von neuen Annahmen, Vermutungen und Einsichten fokussiert werden, indem z.B. eine Realtypologie von Risikomanagementsystemen entwickelt wird. Dies geschieht mit Hilfe der **Konstruktionsstrategie**, die den Entdeckungszusammenhang und somit die Erkenntnisgewinnung in den Mittelpunkt stellt. Insgesamt werden die Prüf- und die Konstruktionsstrategie somit **kombiniert** verfolgt.

Auf der Grundlage dieser wissenschaftstheoretischen Grundposition wird im Folgenden der Forschungsstand detailliert analysiert (Abschnitt 1.4) und daran anschließend die Forschungskonzeption entwickelt (Abschnitt 1.5).

1.4 Analyse des Forschungsstandes zum Risikomanagement

1.4.1 Überblick

Zum Themengebiet des Risikomanagements existiert in der betriebswirtschaftlichen Literatur eine große Anzahl an Publikationen, die insbesondere seit Ende der 1990er Jahre stark angestiegen ist. Um einen Eindruck von dem wissen-

¹ Vgl. dazu *Wollnik* (1977), S. 40.
https://doi.org/10.15358/9783800648689_67